

10. Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2023

Obmann:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. Klaus Schuchter, MA WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin NEOS

Mitglieder:

EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GV Schaller
GR Mag. Felix Hell	WFT	
GR Simon Lung	WFT	
GR Larissa Pöschl	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT	
GR Güven Tekcan	WFT	
GR Daniela Brunner	NEOS	
GR Ahmet Demirci	NEOS	
GR MMag. Stefan Stillebacher	NEOS	
GR Theresa Schromm, BA	GRÜNE	
GV Christoph Walch	GRÜNE	
GR Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Alexandra Lobenwein	SPÖ	
GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T	
GR Alfred Mühl	MFG	
GR Herbert Klieber	BLT	

Weiters anwesend:

RL Doris Schiller zu Punk 1), 2) und 3)
AL Mag. Bernhard Scharmer

Schritfführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

Mitglieder:

GV Silvia Schaller WFT

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 9. Sitzungsniederschrift
- 2.) Rechnungsabschluss 2022
- 2.1.) Bericht des Bürgermeisters über den Rechnungsabschluss 2022 und Bericht zur Finanzsituation der ausgegliederten Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- 2.2.) Überprüfung Rechnungsabschluss 2022
- 2.3.) Genehmigung Rechnungsabschluss 2022, Dienstpostennachweis 2022 und Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung
- 3.) Prüfbericht und Genehmigung Rechnungsabschlüsse 2022 der GGAG Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe
- 4.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 4.1.) Strauhal Susanne (NEOS) - Verzicht auf ihr Mandat als Ersatzgemeinderätin und als Mitglied des Ausschusses Familie, SeniorInnen und Soziales
- 4.2.) Leo Grillhösl (NEOS) - Mandatsverlust aufgrund des Wechsels des Hauptwohnsitzes als Ersatzgemeinderat und als Ausschussmitglied
- 4.3.) Förder-Projekt 100 Schulen – 1000 Chancen: Vergabe Einrichtung, Elektro / EDV & Zimmermeisterarbeiten
- 5.) Anträge und Berichte aus der 16. und 17. Gemeindevorstandssitzung
- 5.1.) Grundsatzentscheidung ganzjährige Überdachung Wallnöferplatz
- 6.) Anträge aus dem Bauamt
- 6.1.) Vergabe Lieferung und Montage PV-Anlage Dach Tennishalle und Kletterzentrum
- 6.2.) Behebung Widerspruch Bebauungsregeln B135cE300a-23, Gst 184, 177, .217/1, .217/2, 183/2, Untermarkt
- 6.3.) Vergabe Baumeisterarbeiten, Erdbauarbeiten, Montage- und Demontage Friedensglocke, Neuguss Friedensglocke
- 6.4.) Anträge aus der 9. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses - Wiederholung
- 6.4.1.) Korrekturwidmung 2022-00016 - Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen, Gst 183/2 u.a., Bereich Untermarktstraße, Markthaus Raika
- 6.4.2.) Flächenwidmungsplanänderung 2023-00001, Gst 4076/4, Bereich Sagl
- 6.4.3.) Flächenwidmungsplanänderung 2023-00002, Gst 700, Bereich Saglstraße 21 und 23
- 6.4.4.) Flächenwidmungsplanänderung 2022-00003, Gst 3920/289, 3920/297, Bereich Unterbirkenberg
- 7.) Berichte aus der 5. und 6. Sitzung des Überprüfungsausschusses
- 8.) Berichte aus der 10. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK
- 9.) Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1.) Strompreise - weitere Vorgangsweise
- 10.2.) Antrag VBgm. Schuchter (WFT) - "Early Birds" - Frühbetreuung für Kinder der Volksschule
- 10.3.) Umfrage Subjektives Sicherheitsgefühl (SuSi)
- 10.4.) Müllsammelinsel Puelacherweg
- 11.) Personelles
- 11.1.) Anträge und Berichte aus der 16. und 17. Gemeindevorstandssitzung
- 11.2.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag:

GR Michael Ebenbichler
GR Alfred Mühl.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies wird verneint.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen, der TO-Punkt "11) Personelles" wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

1 Genehmigung der 9. Sitzungsniederschrift

GR Mühl beanstandet die Formulierung des Punktes

2.6) Beschluss ganzjährige Fußgängerzone im Teilbereich Untermarktstraße und Josef-Schöpfstraße.

Die Gegenstimmen bezogen sich nur auf die Ausnahme des § 2a) Fahrradverkehr.

Er ersucht um Berichtigung.

Der Beschluss lautet nun wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einrichtung einer ganzjährigen Fußgängerzone.

Es wird damit untenstehende Verordnung beschlossen. Die §§ 1, 2 b, 3 und 4 einstimmig, der § 2 "ausgenommen hievon sind a) Fahrradverkehr" wird mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 9 Stimmen (GR Lung, VBgm. Augustin, GR Brunner, GR Demirci, GR Stillebacher, GR Ebenbichler, GR Gasser, GR Lobenwein, GR Mühl) beschlossen.

*Untermarktstraße
Fußgängerzone*

Aktenzeichen: IVa/FuZo-001/2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs, beschlossen in der Sitzung vom 23.02.2023, mit der im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, auf Grundlage der bestehenden verkehrs- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger/Innen die weiter unten genannten Straßenabschnitte zur ganzjährigen und ganzjährigen Fußgängerzone erklärt werden.

Gemäß § 94d Ziff. 8 iVm § 43 Abs. 1 und § 76a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 122/2022 wird verordnet:

§ 1

Die Fußgängerzone wird für einen Teilabschnitt der Untermarktstraße und einem Teilabschnitt der Josef-Schöpf-Straße laut beiliegendem und einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan der Firma Planoptimo mit der Plannummer 16024-033 vom 02.02.2023 gem. § 76a StVO 1960 verordnet.

§ 2

Hiervon ausgenommen sind:

- a) Fahrradverkehr*
- b) Ladetätigkeiten in der ausgewiesenen Ladezone – Mo. – Sa. von 05:00 – 11:00 Uhr*

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Hinweiszeichen nach § 53 Z 9a StVO 1960 und durch Anbringung der Hinweiszeichen nach § 53 Z 9b StVO 1960, an den im Beschilderungsplan – Plan Nr. 16024-033 vom 02.02.2023 – ersichtlichen Stellen.

§4

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der in § 3 angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.”

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 9. Sitzungsniederschrift nach erfolgter Berichtigung zu genehmigen.

2 Rechnungsabschluss 2022

2.1 Bericht des Bürgermeisters über den Rechnungsabschluss 2022 und Bericht zur Finanzsituation der ausgegliederten Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

„Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Jahresrechnung 2022 wurde vom 09.02.2023 bis einschließlich 24.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt. Am 09.02.2023 haben alle Mitglieder des Gemeinderates ein Exemplar mit einer Zusammenstellung per E-Mail bzw. auf Wunsch ausgedruckt erhalten.

Vielen Dank dem Überprüfungsausschuss unter Vorsitz von GR Alfred Mühl für die Prüftätigkeit. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgte am 08.02.2023 genau nach dem Leitfaden für Überprüfungsausschüsse, wobei sämtliche Unterlagen von den Mitgliedern überprüft und unterzeichnet wurden. Lt. Protokoll des Überprüfungsausschusses wurden keine Beanstandungen festgestellt. Der Jahresabschluss wurde wie immer sauber,

ordentlich und termingerecht durch die Finanzverwaltung erstellt und dem Überprüfungsausschuss vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss zieht nicht nur Bilanz über das vergangene Jahr, sondern zeigt auf, was die Marktgemeinde Telfs geleistet hat und welche Projekte verwirklicht worden sind. Erlauben sie mir hier einen kurzen Rückblick.

Aufgrund der Mehreinnahmen im Jahr 2022 konnten wir weitere Grund- Haus- bzw. Geschäftsablösen ohne Darlehensaufnahmen und ohne Rücklagenentnahmen tätigen.

Rückkauf Grundstücke	€	367.540,00
Landwirtschaftliche Gründe	€	45.910,00
Kauf Geschäftslokal Egot	€	230.000,00
Kauf Holz- und Streubezugsrechte	€	125.440,00
Kauf Eigenwald	€	70.000,00
Summe	€	838.890,00

Etwaige zum Teil nicht veranschlagte Projekte konnten vorgezogen und umgesetzt werden.

Vorhaben	Mehrausgaben
Straßenbau (Straßen Neubau Lottensee usw.)	+€ 320.000,00
Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED	+ € 221.000,00
Summe	€ 541.000,00

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir etwaige Projekte im Investitionshaushalt, wie Ihnen sicherlich aufgefallen ist, durch Eigenmittel abdecken konnten.

Projekte	Einbringung Eigenmittel
Eigenmittel Planung Volksschulzentrum	+ € 70.000,00
Eigenmittel KG Obermarkt	+ € 50.000,00
Eigenmittel Begegnungszone	+ € 25.655,15
Eigenmittel Glocke	+ € 15.563,25
Eigenmittel Investitionen SPZ	+ € 26.080,35
Eigenmittel Hochwasserschutzbau	+ € 97.767,16
Summe	+ € 285.065,91

Alleine diese Mehrausgaben betragen € 1.664.955,91, bedeckt durch Mehreinnahmen.

Positiv zu erwähnen ist, dass wir zur Deckung der Budgetausgaben 2022 die Grundverkaufserlöse Pfennibachl aus dem Jahr 2017 in Höhe von € 600.000,00, die nach wie vor als Rücklage auf dem Girokonto liegen, nicht benötigten.

Möglich gemacht haben das die erfreuliche Wirtschaftsentwicklung 2022 und die Mehreinnahmen aus den Abgaben-Ertragsanteilen und den Kommunalsteuern. Mit Freude und Stolz darf ich Ihnen die Eckzahlen der Jahresrechnung 2022 präsentieren.

Es ist uns gelungen, den Finanzierungshaushalt mit einem Plus von € 166.884,14 und einem Endstand an liquiden Mitteln von € 2.194.402,60 abzuschließen. Hier darf ich jedoch nochmals erwähnen, dass wir viele Projekte vorgezogen und mit Eigenmitteln finanziert haben. Auch den Ergebnishaushalt schließen wir mit einem positiven Ergebnis von € 3.076.374,24 ab, somit erhöht sich das kumulierte Nettoergebnis von € 2,3 Mio. auf € 5,4 Mio.

Werter Gemeinderat, lassen Sie mich auf den Verschuldungsgrad eingehen. Diese wesentliche Kennziffer dient zur Beurteilung der Verschuldungssituation und der Finanzlage

einer Gemeinde. Der Verschuldungsgrad sagt aus, welcher prozentuelle Anteil des Bruttoüberschusses der laufenden Gebarung für den laufenden Schuldendienst aufgewendet werden muss. Je höher dieser Prozentsatz ist, desto höher ist die Verschuldung der Gemeinde. Je nach Verschuldungsgrad werden die Gemeinden in folgende Gruppen eingeteilt:

Jährlicher Schuldendienst in Prozent des Bruttoüberschusses:

- 0 bis 20 % Geringe Verschuldung
- über 20 bis 50 % Mittlere Verschuldung
- über 50 bis 80 % Starke Verschuldung
- über 80 bis 100 % Vollverschuldung

Finanzlage

Verschuldungsgrad	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
in %	46,05 %	40,18 %	36,24 %	39,61 %	29,51 %

Die Marktgemeinde Telfs weist für das Jahr 2022 einen Verschuldungsgrad von 29,51 % aus. Das bedeutet, dass unsere Gemeinde sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert hat und wir mehr denn je in der Lage sind, den Schuldendienst aus eigener Kraft zu decken. Außerdem haben wir noch einen finanziellen Spielraum für Investitionen. Natürlich ist dieses Ergebnis den Mehreinnahmen zuzuschreiben.

Zusammenfassend zum Finanzierungshaushalt darf ich erwähnen, dass wir in Summe an Einzahlungen € 45.090.917,32 erhalten und € 44.363.325,91 an Auszahlungen getätigt haben. Dies ergibt beim Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) ein positives Ergebnis von € 727.591,41. Abzüglich aus dem Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung – Durchläufer und Kautionen) der Betrag in Höhe von - € 560.707,27. Somit schließen wir mit einem Überschuss von € 166.884,14 ab.

Finanzierungshaushalt:

EINZAHLUGEN	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen operative Gebarung	40.895.745,49	40.524.200,00	44.405.559,78
Einzahlungen investive Gebarung	1.483.917,24	764.000,00	198.357,54
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.829.052,28	2.513.200,00	487.000,00
Summe Einzahlungen	45.208.715,01	43.801.400,00	45.090.917,32
AUSZAHLUNGEN	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Auszahlungen operative Gebarung	33.384.875,57	34.749.300,00	35.959.585,33
Auszahlungen investive Gebarung	8.809.675,11	6.571.400,00	6.081.992,63
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.512.627,03	2.480.700,00	2.321.747,95
Summe Auszahlungen	44.707.177,71	43.801.400,00	44.363.325,91

Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen	501.537,30	0,00	727.591,41
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Durchläufer - Kautions)	226.832,85	0,00	-560.707,27
Veränderungen der liquiden Mitteln	728.370,15	0,00	166.884,14

Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2021	Zugang/Abgang	31.12.2022
Liquide Mittel 31.12.	1.083.951,40	-60.088,47	1.023.862,93
Barkassa 31.12.	6.265,45	-134,29	6.131,16

10. Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2023

Summe	1.090.216,85	-60.222,76	1.029.994,09
--------------	---------------------	------------	---------------------

Rücklagen	01.01.2022	Zugang/Abgang	31.12.2022
Rücklagen Zweckgebunden für Pflege	276.705,10	200.340,31	477.045,41
Rücklagen Allgemein	610.480,94	469,31	610.950,25
Rücklage Zweckgebunden AWZ	30.115,57	6.257,28	36.372,85
Rücklage Zweckgebunden Fasnacht	20.000,00	20.040,00	40.040,00
Summe	937.301,61	227.106,90	1.164.408,51
Summe Gesamt liquide Mittel 31.12.	2.277.686,03	166.884,14	2.194.402,60

Beim Finanzierungshaushalt schließen wir mit liquiden Mitteln von € 2.194.402,60 ab. In diesem Betrag sind allgemeine und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von € 1.164.408,51 auf den Sparbüchern veranlagt. Die Veränderung der liquiden Mittel beträgt somit im Jahr 2022 plus € 166.884,14.

Erfreulich ist, dass der Ergebnishaushalt mit einem Plus von rund € 3,1 Mio. abschließt. Ein wesentlicher Unterschied liegt bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit. Diese beträgt immerhin um € 3,3 Mio. mehr als gegenüber dem Voranschlag 2022 und beinhaltet die Abgaben- Ertragsanteile sowie die eigenen Steuern und Abgaben.

Ergebnishaushalt:

<u>Ergebnishaushalt</u>	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.890.349,92	35.693.800,00	38.982.422,31
Erträge aus Transfer	7.427.351,99	6.205.800,00	6.694.488,53
Finanzerträge	3.097,26	8.100,00	8.369,96
Summe Erträge	42.320.799,17	41.907.700,00	45.685.280,80
Personalaufwand inkl. Dotierungen	10.308.170,36	10.768.700,00	11.463.670,34
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.520.978,20	12.967.300,00	13.524.176,11
Transferaufwand (laufende Transfer und Kapitaltransfer)	16.594.051,02	16.388.700,00	17.000.885,65
Finanzaufwand	365.164,84	376.700,00	393.067,57
Summe Aufwendungen	40.788.364,42	40.501.400,00	42.381.799,67
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	250.167,57	40.000,00	227.106,90
Saldo Nettoergebnis	1.282.267,18	1.366.300,00	3.076.374,23

Die AfA weist einen Betrag von 4,5 Mio. aus. Außerdem konnten weitere Haushaltsrücklagen in Höhe von € 227.000,00 gebildet werden. Diese wurden auf das bestehende zweckgebundene Sparbuch für die Pflege überwiesen. Ebenso wurden die Sparbuchzinsen nachgetragen und neu verhandelt.

Diese erfreulichen Eckdaten des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Telfs für das Haushaltsjahr 2022 zeigen ausdrücklich, dass wir eine sehr zufriedenstellende finanzielle Gebarung vorweisen können. Wir sind durchaus in der erfreulichen Lage, nach wie vor starke wirtschaftliche Impulse setzen und aus eigener finanzieller Kraft wichtige Investitionen tätigen zu können, die der Entwicklung unserer Gemeinde, der Wirtschaft und damit auch dem Arbeitsmarkt zugute kommen.

Beim Vermögenshaushalt schließen wir in den Aktiva und Passiva mit einem Betrag von € 165.632.914,12 ab. Dies bedeutet eine Veränderung zu 2021 um plus € 1,8 Mio.

Vermögenshaushalt:

Aktiva	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	29.523,54	30.966,18	44.652,85	13.686,67
Sachanlagen	145.199.797,48	147.308.580,31	148.015.403,21	706.822,90
Beteiligungen	6.997.469,91	8.470.885,07	9.904.319,26	1.433.434,19
Langfristige Forderungen	533.538,61	6.000,00	0,00	-6.000,00
Kurzfristige Forderungen	3.273.109,38	3.437.595,89	3.106.293,29	-331.302,60
Liquide Mittel	1.299.148,31	2.027.518,46	2.194.402,60	166.884,14
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.668.521,37	2.518.182,14	2.367.842,91	-150.339,23
Summe	160.001.108,60	163.799.728,05	165.632.914,12	1.833.186,07

Passiva	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
Saldo Eröffnungsbilanz	106.029.971,12	106.029.971,12	106.029.971,12	0,00
Kumuliertes Nettoergebnis	1.034.131,94	2.316.399,12	5.392.773,35	3.076.374,23
Haushaltsrücklagen	687.134,04	937.301,61	1.164.408,51	227.106,90
Neubewertungsrücklage	0,00	1.487.458,63	2.950.090,05	1.462.631,42
Investitionszuschüsse	450.889,66	1.767.367,79	1.751.502,43	-15.865,36
Langfristige Finanzschulden netto	26.524.769,37	26.844.631,36	25.010.303,69	-1.834.327,67
Langfristige Verbindlichkeiten	20.000,35	16.563,61	16.143,33	-420,28
Langfristige Rückstellungen	21.697.576,41	20.802.669,50	20.743.248,26	-59.421,24
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.772.766,91	1.719.176,70	1.486.794,03	-232.382,67
Kurzfristige Rückstellungen	558.945,53	605.846,90	542.004,85	-63.842,05
Passive Rechnungsabgrenzung	1.224.923,27	1.272.341,71	545.674,50	-726.667,21
Summe	160.001.108,60	163.799.728,05	165.632.914,12	1.833.186,07

Der Nettoüberschuss, sprich die frei verfügbaren Mittel betragen im Rechnungsjahr 2022 sogar € 5.776.299,80.

Frei verfügbare Mittel

Die frei verfügbaren Mittel (Nettoüberschuss)	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
	2.702.840,06	3.305.586,58	3.498.142,97	3.529.099,36	5.776.299,80

Im Jahr 2022 beträgt das kumulierte Nettoergebnis € 5.392.773,35, dies ergibt eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um € 3.076.374,23. Die Haushaltsrücklage beträgt € 1.164.408,51 und konnte um € 227.106,90 erhöht werden.

Nettovermögensrechnung

Nettovermögensrechnung	Jahr 2021	Jahr 2022	Veränderung
Eröffnungsbilanz 01.01.2020	106.029.971,12	106.029.971,12	0,00
Kumuliertes Nettoergebnis	2.316.399,12	5.392.773,35	3.076.374,23
Haushaltsrücklagen Sparbücher	937.301,61	1.164.408,51	227.106,90
Beteiligungen	1.487.458,63	2.950.090,05	1.462.631,42
Summe Nettovermögen	110.771.130,48	115.537.243,03	4.766.112,55

Diesbezüglich darf ich erwähnen, dass viele Gemeinden nach wie vor aufgrund von Sparbudgets keine Subventionen bzw. Beiträge mehr gewähren. Deshalb sind wir glücklich darüber, dass bei uns auf Basis einer soliden Finanzwirtschaft wichtige Institutionen über Subventionen gefördert werden und diese ihre verdienstvolle Tätigkeit für viele TelferInnen und Telfer auf einer gesicherten, finanziellen Basis weiterführen können.

Im Jahr 2022 haben wir uns für noch mehr Transparenz entschieden und den digitalen Förder- und Transferbericht im offenen Haushalt freigeschalten. Der digitale Förder- und Transferbericht visualisiert die Förderungen (Subventionen) an Vereine, Institutionen, Gebietskörperschaften, Unternehmen, Organisationen und Personen.

Die personelle Situation der Marktgemeinde Telfs zeigt folgendes Bild:

Die Marktgemeinde Telfs beschäftigt mit Stand vom 31.12. des Rechnungsjahres 2022 – auf Vollbeschäftigte gerechnet – 333,79 Personen bzw. 196,39 Dienstposten. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich eine leichte Minderung von 0,45 VZÄ. Die Personalkosten betragen rd. € 10,6 Mio. wobei die bereinigten Personalkosten rd. € 7,5 Mio. ausmachen.

Personalaufwand – Finanzierungshaushalt

Jahr	Personalaufwand Brutto in €	Dienstposten	Köpfe
2018	8.957.200,00	188,12	305,00
2019	8.827.000,00	181,67	303,00
2020	9.365.558,77	186,30	312,00
2021	9.745.970,96	188,21	322,44
2022 VA	10.492.400,00	196,84	337,03
2022 RA	10.582.992,91	196,39	333,79

Dienststellen	Ersatz 2022
Zuschuss Land für Waldaufseher	67.552,18
Personalkosten Refundierung Stützkräfte VS Thielmann	18.270,60
Personalkosten Refundierung Schulassistentz	11.110,50
Personalkosten Refundierung Stützkräfte Walter Thaler Schule	125.894,31
Personalkosten Refundierung Stützkräfte Polytechnische Schule	14.320,20
Personalkosten – Sprachförderung	130.547,17
Personalkosten - Integration KG	85.423,66
Personalkosten Kindergärten	1.144.898,89
Personalkosten schulische Tagesbetreuung	50.774,69
Personalkosten Jugendzentrum	88.400,00
Personalkosten Förderung Sekretariat LMS	7.128,46
AMS Förderungen Altersteilzeit	55.598,12
Personalkosten und KUF-Beiträge Ersätze von Gemeinden Standesamtsverband	267.506,91
Personalkosten Ersätze Reinigungskräfte Bundesschule	69.496,19
Personalkosten Ersätze Heimhilfen	235.352,32
Personalkosten Lohnverrechnung AWH	41.753,08
Personalkosten EDV	23.999,92
Personalkosten Bauamt	34.837,79
Personalkosten LMS	552.175,56
Summe	3.025.040,55

Effektiver Personalaufwand 2019	€ 7.100.887,05
Effektiver Personalaufwand 2020	€ 6.794.652,46
Effektiver Personalaufwand 2021	€ 6.890.047,94
Effektiver Personalaufwand 2022	€ 7.557.952,36

Auch die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen, Jubiläum und Pensionen wurden zum Stichtag 31.12.2022 exakt berechnet und verbucht. Die Veränderung zum 31.12.2021 beträgt + € 123.263,29, die hauptsächlich die Dotierungen der Dienstjubiläen betrifft.

Rückstellungen

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Endstand
Nicht konsumierte Urlaube	558.945,53	605.846,90	167.989,04	0,00	231.831,09	542.004,85
Abfertigungen	1.413.961,92	1.354.628,17	261.647,02	223.370,85	134.050,28	1.258.854,06
Jubiläum	1.445.076,62	1.503.541,44	451.041,37	61.094,26	193.888,72	1.699.599,83
Pensionen	18.838.537,87	17.944.499,89	0,00	0,00	159.705,52	17.784.794,37
Summe	22.256.521,94	21.408.516,40	880.677,43	284.465,11	719.475,61	21.285.253,11

Maastricht:

Maastricht:	1.947.064,46
--------------------	---------------------

Aufgrund des Wirtschaftsaufschwunges verzeichnen wir nun einen Betrag in Höhe von € 19.347.512,88. Dies war auch der Grund, weshalb wir die auf dem Durchläufer verbuchten Grundverkäufe „Pfennibachl“ nicht auflösen mussten und viele Projekte, wie eingangs erwähnt, vorgezogen haben.

Die Darlehensverbindlichkeiten betragen per 31.12.2022 € 25.010.303,69, wobei der größte Teil mit einem Fixzinssatz abgesichert wurde. Die Zinsen betragen € 343.021,29.

Darlehen:

Darlehen:	Betrag
Stand 31.12.2021	26.844.631,36
Kindergarten Neubau Markt	400.000,00
Leonardo Teil II	87.000,00
Summe Zugänge Darlehen	487.000,00
Tilgungen	- 2.321.327,67
Stand 31.12.2022	25.010.303,69
Zinsen Darlehen	343.021,29

Aufgenommene Darlehen im Jahr 2022

Darlehen:	Betrag
Kindergarten Neubau Markt	400.000,00
Leonardo Teil II	87.000,00
Summe Zugänge Darlehen	487.000,00

Die Leasingverbindlichkeiten betragen per 31.12.2022 € 2.380.560,11, wobei der größte aushaftende Betrag das Sicherheitszentrum betrifft. Bei den Leasingverbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Operating Leasing-Verträge, die im Aufwand verbucht werden und eigentlich beim Schuldenstand nicht dazu gehören. Allerdings weisen wir diese seit 2010 bei den Gesamtschuldenständen aus. Neu hinzugekommen ist die Leasingfinanzierung der EDV Ausstattungen für die Mittelschulen und der Polytechnischen Schule in Höhe von € 98.449,22.

Leasingverpflichtungen

10. Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2023

Bezeichnung	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022
Restwerte	3.708.205,03	2.960.064,83	2.932.990,97	2.755.464,22
EDV Mittelschulen und Polytechnische Schulen				98.449,22
Abzüglich Tilgungen und Kautionen	-748.140,20	-666.079,69	-454.961,66	-473.363,33
Restwert zum 31.12.	2.960.064,83	2.932.990,97	2.755.464,22	2.380.550,11

Die Gesamtverbindlichkeiten der Marktgemeinde Telfs inkl. der Leasingverpflichtungen, der Gemeindewerke Telfs GmbH, dem Abwasserverband Telfs und dem Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs betragen zum 31.12.2022 rd. € 43,5 Mio.

Gesamtschuldenstände inkl. Leasing

Darlehen, Leasing und Haftungen	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022
Schulden Hoheit	25.771.159,83	25.182.166,07	26.524.769,37	26.844.631,36	25.010.303,69
Leasing Hoheit	3.708.205,01	2.960.064,83	2.932.990,97	2.755.464,24	2.364.406,78
Haftung Bundesschule	4.800.000,00	4.562.954,23	4.324.996,95	4.086.022,83	3.848.604,79
Haftung Tennis	100.000,00	80.000,00	60.000,00	40.000,00	34.000,39
Haftung Gemeindewerke	8.149.969,14	7.486.993,74	6.846.879,68	6.214.041,77	5.595.617,32
Haftung Abwasserverband 71,727%	2.763.860,38	2.582.410,00	2.400.338,80	2.215.697,48	2.034.795,03
Haftung Gemeindeverband 52,15%	5.585.797,90	5.284.192,99	5.194.332,76	4.884.597,95	4.444.783,94
Haftungen GGAG	0,00	0,00	0,00	121.073,09	118.044,70
Summe	50.878.992,26	48.138.781,86	48.284.308,53	47.161.528,72	43.450.556,64

Die Gesamtschulden haben sich von 2009 bis 2022 wie folgt entwickelt:

Jahr 2009	65.381.222,00
Jahr 2010	59.160.863,00
Jahr 2011	55.445.296,00
Jahr 2012	53.927.094,83
Jahr 2013	48.383.373,54
Jahr 2014	42.962.228,08
Jahr 2015	45.738.677,29
Jahr 2016	48.681.080,45
Jahr 2017	45.941.700,00
Jahr 2018	50.878.992,26
Jahr 2019	48.138.781,85
Jahr 2020	48.284.308,50
Jahr 2021	47.161.528,72
Jahr 2022	43.450.556,64

Bei den Beteiligungen ergibt sich eine positive Veränderung gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 um € 1.433.434,19. Hier erlauben sie mir zu erwähnen, dass es sich um die Bilanzen 2021 handelt und auch unsere Betriebe positiv abgeschlossen haben.

Beteiligungen - Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Timmelsjoch	21.801,85	21.801,85	21.801,85	21.801,85
MG Telfs Immobilien GmbH & CoKG	830.607,93	830.607,93	822.367,23	883.089,39
Gemeindewerke GmbH	6.107.247,63	6.107.247,63	7.350.833,14	8.327.961,05
TVSS Gemn. GmbH	17.500,00	35.000,00	29.197,23	0

Telfer Bad GmbH & CoKG	0,00	0,00	243.873,12	668.654,47
Geschäftsanteile Volksbank	2.812,50	2.812,50	2.812,50	2.812,50
Summe	6.979.969,91	6.997.469,91	8.470.885,07	9.904.319,26

Kundenforderungen

Die Kundenforderungen zum 31.12.2022 betragen € 733.971,57. Am 31.12.2021 waren es € 918.068,39.

Lieferantenverbindlichkeiten

Die Lieferantenverbindlichkeiten zum 31.12.2022 betragen € 0,00

Die Bank- und Kassenstände und Sparbuchstände:

Bank	Stand RA zum 31.12.2020	Stand RA zum 31.12.2021	Stand RA zum 31.12.2022
Barkassa	10.042,30	6.265,45	6.131,16
Raika SPZ	6.565,90	32.937,80	26.995,33
Raika Giro und Kreditkarte	362.543,09	592.593,50	707.965,40
Raika Park & Ride	29.616,28	38.282,39	69.314,64
Raika Gutschweine	0,00	34.957,42	23.581,78
Sparkassa	129.202,55	368.167,68	77.927,26
Hypobank	74.044,15	17.012,61	118.078,52
Gesamt Girokonten	612.014,27	1.090.216,85	1.029.994,09
Rücklage Pflege Sparbuch	276.683,97	276.705,10	477.045,41
Rücklage Allgemein Sparbuch	410.450,07	610.480,94	610.950,25
Rücklage Bestandzins Agrar Puitwang WSST	0,00	30.115,57	36.372,85
Rücklage Fasnacht	0,00	20.000,00	40.040,00
Summe Zahlungsmittelreserven	1.299.148,31	2.027.518,46	2.194.402,60

Die Girokontostände waren im Jahr 2022 immer im Haben. Im Jahr 2022 wurden zweckgebundene Rücklagenzuführungen lt. Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022 für die Fasnacht € 20.040,00, Bestandzins Agrar Puitwang € 6.257,28 und für die Pflege € 200.340,31 inkl. der nachgetragenen Zinsen transferiert und stimmen mit dem Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven überein.

Es freut mich, dem neuen Gemeinderat einen so positiven Rechnungsabschluss 2022 präsentieren zu können. Die Marktgemeinde Telfs kann im Finanzierungshaushalt mit liquiden Mitteln von plus € 2.194.402,60 und einem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von plus € 3.076.374,23 abschließen.

Betrachtet man das Gesamtwerk Rechnungsabschluss 2022, so kann man mit gutem Gewissen sagen, dass sich die Marktgemeinde Telfs weiterhin in einer sehr stabilen finanziellen Lage befindet. Im Vergleich mit den übrigen größeren Gemeinden stehen wir ausgezeichnet da.

Bevor ich GR Alfred Mühl um den Prüfbericht ersuche, erlauben Sie mir, dass ich Ihnen aufgrund der TGO § 76 die Lage unserer Tochter-Unternehmen zur Kenntnis bringe. Da die Bilanzen 2022 noch nicht fertiggestellt sind, darf ich Ihnen über die finanziellen Lagen im Jahr 2021 berichten. Die Bilanzen 2021 wurden auch dem Überprüfungsausschuss vorgelegt und zeigen folgende finanzielle Situation:

Telfer Bad GmbH & CoKG

Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanz Telfer Bad GmbH & CoKG wurde vom Steuerberater Bangratz & Hagele erstellt und in der Generalversammlung vom 13.06.2022 beschlossen. Das Betriebsergebnis betrug - € 967.895,71 und wurde durch die Transferzahlung der Marktgemeinde Telfs ausgeglichen, sodass der Bilanzgewinn € 0,00 beträgt. Das Eigenkapital betrug plus € 668.654,47. Bei der Gründung wurde ein Nennkapital von € 1.000,00 eingebracht. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 betragen € 199.071,27. Die Bilanzsumme € 995.649,15 in Aktiva und Passiva. Die Unterlagen liegen als Tischvorlage vor.

Gemeindewerke Telfs GmbH:

Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanz der Gemeindewerke Telfs GmbH wurde vom Steuerberater Mag. Nöbauer erstellt, vom Aufsichtsrat kontrolliert und in der Generalversammlung vom 05.07.2022 beschlossen. Das Betriebsergebnis betrug plus € 1.275.998,62. Der Jahresüberschuss betrug € 977.127,91. Das Eigenkapital betrug € 8.327.961,05. Die Verbindlichkeiten betragen € 7.038.055,34. Die Bilanzsumme € 24.539.396,50 in Aktiva und Passiva. Die Unterlagen liegen als Tischvorlage vor.

Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG:

Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanzen 2021 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG sowie die Immobilien GmbH wurden vom Steuerberater Stauder, Schuchter, Kempf erstellt und in der Gemeindevorstandssitzung vom 03.11.2022 beschlossen. Die MGT Immobilien GmbH & CoKG weist einen Bilanzverlust von € 9.277,84 aus. Das Eigenkapital beträgt € 883.089,39. Die Bilanzsumme € 962.803,14 in Aktiva und Passiva. Hier darf ich hinzufügen, dass im Jahr 2021 die Tribüne mit einem Betrag in Höhe von € 42.789,13 errichtet wurde. Es gibt keine Verbindlichkeiten.

Die Bilanz 2021 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH weist einen Bilanzverlust von € 75.553,31 aus. Das Eigenkapital betrug € 18.168,21. Es gibt keine Verbindlichkeiten. Die Unterlagen liegen als Tischvorlage vor.

Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH

Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanz 2021 der Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH wurden vom Steuerberater Stauder, Schuchter, Kempf erstellt und in der Generalversammlung vom 13.06.2022 beschlossen. Die TVSS Gem. GmbH weist einen Bilanzverlust von € 113.801,80 aus, der jedoch im Jahr 2022 durch den Gemeinderatsbeschluss von der Marktgemeinde Telfs abgedeckt wurde. Das Eigenkapital beträgt minus € 78.801,80. Die Bilanzsumme € 64.749,48 in Aktiva und Passiva. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 betragen € 110.755,99.

Die Unterlagen liegen als Tischvorlage vor.

Einen besonderen Dank darf ich dem Land Tirol und dem Bezirkshauptmann Mag. Kirchmair für die Genehmigung der Bedarfszuweisungen aussprechen.

Stellvertretend für die qualifizierte Arbeit der gesamten Gemeindeverwaltung möchte ich der Leiterin der Finanzabteilung Frau KL Doris Schiller mit ihrem Team für die termingerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses, aber auch für das umsichtige Finanzmanagement des Überprüfungsausschusses mit dem damaligen Obmann GR Wolfgang Gasser während des gesamten Jahres für unsere Gemeinde herzlich danken. Danken darf ich auch unserem Amtsleiter Mag. Bernhard Scharmer, allen Ressortchefs und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Telfs für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Bgm. Christian Härting ersucht Herrn GR Alfred Mühl den Prüfbericht vorzutragen.

2.2 Überprüfung Rechnungsabschluss 2022

Obmann-Stv. GR Mühl berichtet wie folgt:

Am 08.02.2023 wurde vom Überprüfungsausschuss der Rechnungsabschluss überprüft. Sämtliche Buchhaltungsunterlagen wurden vollständig vorgelegt und jeder einzelne Punkt lt. Richtlinie des Überprüfungsausschusses geprüft und von allen Mitgliedern genehmigt und unterzeichnet. Ebenso wurde von der Finanzverwaltung eine Zusammenstellung zum Rechnungsabschluss 2022 zur Verfügung gestellt.

Er trägt das gesamte Zahlenwerk nicht mehr vor, da dieses bereits von Bgm. Härting ausführlich erläutert wurden.

Zusammenfassend berichtet er aus dem Überprüfungsausschuss wie folgt:

Erfreulich ist, dass die MG Telfs beim Ergebnishaushalt mit einem positiven Nettoergebnis von € 3.076.374,24 und beim Finanzierungshaushalt ebenfalls mit einem positiven Ergebnis von € 166.884,14 und somit mit liquiden Mitteln von € 2.194.402,60 das Jahr 2022 abschließt.

Im Vermögenshaushalt wurde eine positive Veränderung von € 1.833.186,07 festgestellt. Somit beträgt die Aktiva und Passiva € 165.632.914,12.

Die Finanzverwalterin berichtete über jede einzelne Abweichung gegenüber dem Voranschlag, sowie über die einzelnen Überschreitungen, die von ihr alle ausführlich erklärt und begründet wurden. Auch die Liste der Voranschlagsübertragungen wurde vorgelegt. Diesbezüglich gab es keine Beanstandungen und wurden vom Überprüfungsausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen.

Sämtliche Bank- und Barkassenkonten, Darlehens- und Leasingkonten zum 31.12.2022 wurden mit dem Journal, den Kontoauszügen und im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträgen überprüft und stimmten auf den Cent genau überein. Auch die Zinsen auf den Sparbüchern wurden nachgetragen und neu verhandelt.

Festgestellt wurde auch, dass trotz der vorgezogenen Investitionen sich die Liquidität wiederum verbessert hat. Auch zweckgebundene Rücklagen in Höhe von € 200.000,00 für die Pflege wurden getätigt.

Der Verschuldungsgrad beträgt 29,51 % und konnte gegenüber dem Vorjahr um 10,10 % verringert werden. Die frei verfügbaren Mittel betragen daher € 5.776.299,80.

Die Kundenforderungen konnten um € 184.096,82 reduziert werden und weisen mit 31.12.2022 € 733.971,57 auf. Dies bedeutet, dass die Kundenforderungen 0,02 % der Einzahlungen des gesamt Finanzierungshaushaltes betragen. Dies ist vor allem durch die konsequente Eintreibung der Finanzverwaltung zurückzuführen.

Das Rückstandsverzeichnis der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, welche händisch von der Finanzverwaltung erstellt wird, wurde vorgelegt und stimmte auf den Cent genau mit der Buchhaltung überein.

Abschließend hat der Überprüfungsausschuss festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2022 sauber, richtig und vollständig erstellt wurde und es keine Beanstandungen gibt.

Er spricht im Namen des Überprüfungsausschusses der Finanzverwalterin mit Team für die ausgezeichnete Arbeit und Vorbereitung der Unterlagen ein großes Lob aus.

Der Überprüfungsausschuss hat einstimmig empfohlen, dass der Gemeinderat der Jahresrechnung 2022 die Zustimmung und Bgm. Christian Härting und der Finanzverwaltung die Entlastung erteilen möge.

Der Rechnungsabschluss wurde von den Mandatar/-innen aller Fraktionen einhellig gelobt.

VBgm. Schuchter betrachtet diesen als das Wirtschaftszeugnis der Gemeinde: „Die Marktgemeinde hat das Wirtschaftsjahr mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen. Die umsichtigen Entscheidungen haben uns zukunftsfit gemacht.“

Ähnlich sieht es GV Tanzer (DEIN T). Für ihn sind die Mehrreinnahmen ein handfester Beweis für die Stärke der Telfer Wirtschaft.

GR Stillebacher betont, dass wir für künftige Generationen den Schuldengrad weiter senken sollten aber trotzdem notwendige Investitionen tätigen. Die Krisenzeiten haben gezeigt, dass man investieren muss.

GR Lobenwein freut sich, dass viele wichtige Investitionen aufgrund der Teuerung vorgezogen wurden und sogar ohne Darlehensaufnahmen getätigt werden konnten.

GV Walch lässt dieser Rechnungsabschluss mit Stolz auf die Gemeinde blicken. Vor der MG Telfs liegen große Herausforderungen. Es geht nicht nur darum Schulden zu tilgen, sondern den Herausforderungen im Pflege- und Bildungssektor mit Bedacht zu begegnen und entsprechende Investitionen zu tätigen. Das Wichtigste ist, Telfs klima- und enkelfit zu machen.

Auch GR Lung und GR Ebenbichler sprechen sich für zukunftsweisende Investitionen aus.

2.3 Genehmigung Rechnungsabschluss 2022, Dienstpostennachweis 2022 und Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung

Bgm. Härting verlässt um 18:50 Uhr die Sitzung, Bgm.-Stv. Klaus Schuchter übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne Bgm. Härting) den Dienstpostennachweis mit einem Personalaufwand von € 10.582.992,91 brutto mit 196,39 Dienstposten und 333,79 Köpfen. Der bereinigte effektive Personalaufwand beträgt € 7.557.952,36.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, (20 Stimmen – ohne Bgm. Härting), den Rechnungsabschluss 2022 bei einem Überschuss im Finanzierungshaushalt von 2.194.402,60 und einem Nettoüberschuss im Ergebnishaushalt von € 3.076.374,23 sowie den Vermögenshaushalt mit einer Summe der Aktiva und Passiva in Höhe von € 165.632.914,12 zu genehmigen, sowie Bürgermeisters Christian Härting und der Kassenverwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte über die finanzielle Lage der Tochterunternehmen wie Gemeindewerke Telfs GmbH, Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH, Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG, Telfer Bad GmbH & CoKG sowie die Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.

Bgm. Härting nimmt um 18:52 Uhr an der Sitzung teil und übernimmt wieder den Vorsitz.

3 Prüfbericht und Genehmigung Rechnungsabschlüsse 2022 der GGAG Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangalpe

Kurzbericht Substanzverwalter GV Tanzer:

A) GGAG Hämmermoosalpe

Vermögensübersicht:

Das Girokonto weist einen Minusbetrag von € 118.044,70 aus, wobei die Marktgemeinde Telfs die Haftung bis € 130.000,00 übernommen hat. Die AMA Förderung wurde mit einem Betrag in Höhe von € 17.000,00 auf das Konto der Puitwangalpe überwiesen und wurde im Jahr 2023 richtiggestellt. Dieser Betrag scheint deshalb in der Jahresrechnung nicht auf.

Die Finanzamt-Zahllast beträgt € 447,98 Das Kautionsparbuch in Höhe von € 15.000,00 wurde wie in der VRV 2015 vorgesehen als Sicherheitsleistung „Kautionsparbuch“ und als Verbindlichkeiten verbucht. Die restlichen Verbindlichkeiten betragen € 5.454,69, somit ergibt sich in der Vermögensrechnung ein Saldo von minus € 123.947,37 und stimmt mit der Verprobung überein.

Erfolgsübersicht:

Die Ausgaben betragen € 133.162,83. Die Einnahmen betragen € 98.775,65 somit ergibt sich ein Verlust von € 34.387,18.

Der Verlust kam aufgrund der dringend notwendigen Investitionen zustande. Alleine für das Gebäude wurden € 28.619,69 aufgewendet.

Girokontostand:

Der Girokontostand beträgt zum 31.12.2022 minus € 118.044,70 und stimmt mit dem Bankauszug und dem Journal der Buchhaltung überein.

B) GGAG Wildmoosalpe

Vermögensübersicht:

Das Girokonto weist einen Plusbetrag von € 57.437,83 aus. Beim Sparbuch wurden die Zinsen nachgetragen und scheint mit einem Betrag von € 371,27 auf.

Die Finanzamt-Zahllast beträgt € 1.746,73. Der Vorschuss in Höhe von € 20.000,00 wurde von der Puitwangalpe zurückgezahlt. Das Darlehen weist noch einen aushaftenden Betrag in Höhe von € 40.385,49 aus, somit ergibt sich in der Vermögensrechnung ein Plus von € 15.676,88 und stimmt mit der Verprobung überein.

Erfolgsübersicht:

Die Ausgaben betragen € 51.365,41. Die Einnahmen betragen € 57.427,93 somit ergibt sich ein Gewinn von € 6.062,52.

Girokontostand:

Der Girokontostand beträgt zum 31.12.2022 plus € 57.437,83 und stimmt mit dem Bankauszug und dem Journal der Buchhaltung überein.

C) GGAG Puitwangelpe

Vermögensübersicht:

Das Girokonto weist einen Plusbetrag von € 8.121,50 aus. Nachdem die AMA die Förderung versehentlich auf das Konto der Puitwangelpe in Höhe von € 17.000,94 überwiesen hat, wurde dieser Betrag als Verbindlichkeiten verbucht und im Jahr 2023 an die Hämmermoosalpe überwiesen. Der Vorschuss in Höhe von € 20.000,00 wurde an die Wildmoosalpe zurückgezahlt. Der restliche Vorschuss in Höhe von € 20.000,00 ist noch bei der Marktgemeinde Telfs offen, somit ergibt sich in der Vermögensrechnung ein Minus von € 28.879,44 und stimmt mit der Verprobung überein.

Erfolgsübersicht:

Die Ausgaben betragen € 53.274,32. Die Einnahmen betragen € 85.840,68 somit ergibt sich ein Gewinn von € 32.566,36, wobei hier der Elementarschaden in Höhe von € 25.960,00 als Förderung verbucht wurde.

Girokontostand:

Der Girokontostand beträgt zum 31.12.2022 plus € 8.121,50 und stimmt mit dem Bankauszug und dem Journal der Buchhaltung überein.

Kurzbericht Prüfung Rechnungsabschlüsse 2022 GGAG Hämmermoos, Wildmoos und Puitwang von Prüforgang GR Ebenbichler:

Am 09.03.2023 wurde in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Telfs, Zimmer 8, die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2022 der GGAG Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe vorgenommen.

Hauptziel der Prüfung der jeweiligen Rechnungsabschlüsse war es festzustellen, ob der Rechnungsabschluss ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet und unter Beachtung der Haushaltsordnung des Landes Tirol sowie der Voranschlags- und Rechnungsabschlussordnung (VRV 2015) erstellt wurde.

Im Rahmen der laufenden Gebarung nach § 36e Abs. 1 wurden alle Leistungen des Substanzverwalters sowie des Stellvertreters bestätigt. Bei jedem Beleg sind die Überweisungsbestätigungen enthalten. Nach Durchsicht aller Belege kann ich die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigen. Außerdem stimmen bei allen drei Gemeindegutsagrargemeinschaften die Kontostände mit den Aufzeichnungen überein.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden bei allen GGAG erklärt und ausführlich begründet.

Die Bankstände bei allen GGAG stimmen mit den Aufzeichnungen und dem Rechnungsabschluss überein. Auch die Zinsen auf dem Sparbuch der Wildmoosalpe wurden nachgetragen und ordnungsgemäß verbucht.

GR Ebenbichler stellt als Prüforgang abschließend fest, dass die Kassenführung den Richtlinien entspricht, die Buchhaltung sehr sauber, ordentlich und übersichtlich geführt wurde und die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt werden kann und stellt hiermit die Anträge, dass die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag der jeweiligen GGAG

sowie die Rechnungsabschlüsse 2022 genehmigt und die Entlastung des Substanzverwalters und der Buchhaltung erteilt wird.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung und Entlastung des Substanzverwalters GV Norbert Tanzer ersucht.

Substanzverwalter GV Tanzer verlässt um 19:02 Uhr die Sitzung,

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne GV Tanzer), die Abweichungen gegenüber den Voranschlägen der Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangalpe zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne GV Tanzer), den Rechnungsabschluss 2022 der Hämmermoosalpe mit einem Verlust von € 34.387,18 zu genehmigen und den Substanzverwalter GV Tanzer und die Finanzverwaltung zu entlasten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne GV Tanzer), den Rechnungsabschluss 2022 der Wildmoosalpe mit einem Gewinn von € 6.062,52 zu genehmigen und den Substanzverwalter GV Tanzer und die Finanzverwaltung zu entlasten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen – ohne GV Tanzer), den Rechnungsabschluss 2022 der Puitwangalpe mit einem Gewinn von € 32.566,36 zu genehmigen und den Substanzverwalter GV Tanzer und die Finanzverwaltung zu entlasten.

GV Tanzer nimmt ab 19:03 Uhr wieder an der Sitzung teil.

4 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

4.1 Strauhal Susanne (NEOS) - Verzicht auf ihr Mandat als Ersatzgemeinderätin und als Mitglied des Ausschusses Familie, SeniorInnen und Soziales

Bgm. Härting berichtet, dass Susanne Strauhal mit Schreiben vom 23.02.2023, eingelangt am 28.02.2023 (rechtskräftig am 07.03.2023) auf ihr Mandat als Ersatzgemeinderätin und auf ihr Amt als Mitglied im Ausschuss für Familie, SeniorInnen und Soziales verzichtet hat.

Herr Ahmet Demirci wird als ihr Ersatz namhaft gemacht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4.2 Leo Grillhösl (NEOS) - Mandatsverlust aufgrund des Wechsels des Hauptwohnsitzes als Ersatzgemeinderat und als Ausschussmitglied

Bgm. Härting berichtet, dass mit der Übersiedelung von Leo Grillhösl nach Eben am Achensee am 12.01.2023 sein Mandatsverlust als Ersatzgemeinderat einhergeht.

Aus diesem Grund werden die Ausschüsse wie folgt nachbesetzt:

- Ausschuss für Landwirtschaft, Gemeindegutsagrargemeinschaften und Tierwohl mit Heinrich Gritsch und
- Ausschuss für Sicherheit und Katastrophenschutz mit Günther Klieber.

EGR Klieber Günther wird von Bgm. Härting angelobt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4.3 Förder-Projekt 100 Schulen – 1000 Chancen: Vergabe Einrichtung, Elektro / EDV & Zimmermeisterarbeiten

Im Zuge des Förderprojektes „100 Schulen – 1000 Chancen“ für die MS Anton Auer soll unter anderem das Konferenzzimmer umgebaut werden. Für den Umbau des Konferenzzimmers sind folgende Gewerke aus derzeitiger Sicht notwendig:

- Zimmermeister
- Elektriker/EDV
- Bodenleger
- Sanitär-Installationen
- Einrichtung
- Maler- und Spachtelarbeiten (Vergabe lt. Jahresangebot)

Zimmermeisterarbeiten:

Nach Einholung von 3 Angeboten (Fa. Gerhard Bucher GmbH, Fa. Zimmerei Weber und Fa. Zimmerei Isser GmbH) wurde nach Durchsicht und Überprüfung die Fa. Zimmerei Isser GmbH als Best- bzw. Billigstbieter ermittelt. Die Angebots- bzw. Auftragssumme beträgt brutto € 9.331,80.

Elektro/EDV – Arbeiten:

Nach Einholung von 5 Angeboten (Gemeindewerke Telfs, Fa. Studio1, Fa. Elektro Rohner, Elektro Kirchler GmbH und Fa. Elektro Schiller) wurde nach Durchsicht und Überprüfung die Fa. Elektro Rohner als Best- bzw. Billigstbieter ermittelt. Die Angebots- bzw. Auftragssumme beträgt brutto € 20.099,96.

Einrichtung:

Da aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen bestehende Tische vom „alten“ Konferenzzimmer adaptiert werden, muss aus technischer Hinsicht auf den Einrichtungsausstatter der vergangenen Jahre zurückgegriffen werden (siehe auch Bundesvergabegesetz § 35 Abs. 3a). Das bereits im Juli 2022 eingeholte Angebot der Fa. Objekteinrichtung Gerd Kapeller e.U. wurde nochmals in Absprache mit dem Schulleiter der MS Anton – Auer kontrolliert, abgestimmt und adaptiert.

Die Angebots- bzw. Auftragssumme beträgt brutto ca. € 59.206,59.

Digitale Tafeln:

Im Zuge des Förderprojektes „100 Schulen – 1000 Chancen“ für die MS Anton Auer sollten unter anderem digitale Tafeln zur Verbesserung des Unterrichts angeschafft werden. Einige Klassenräume wurden bereits durch die Fa. Ing. Walter Furthner GmbH mit digitalen Tafeln ausgestattet.

Das vorliegende Angebot wurde von der EDV Abteilung Ref. III eingeholt.

Die Angebots- bzw. Auftragssumme für 4 Stück digitale Tafeln beträgt inkl. Montage und Einschulung brutto € 27.217,20.

Alle Arbeiten sollen in den Sommerferien der MS stattfinden und vor Schulstart im Herbst abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Zimmermeisterarbeiten im Zuge des Förderprojektes „100 Schulen – 1000 Chancen“ an die Fa. Zimmerei Isser GmbH zum Angebotspreis von brutto € 9.331,80 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Elektro/EDV - Arbeiten im Zuge des Förderprojektes „100 Schulen – 1000 Chancen“ an die Fa. Elektro Rohner zum Angebotspreis von brutto € 20.099,96 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Einrichtung für das umgebaute Konferenzzimmer der MS Anton-Auer im Zuge des Förderprojektes „100 Schulen – 1000 Chancen“ an die Fa. Objekteinrichtung Gerd Kapeller e.U. zum Angebotspreis von brutto € 59.206,59 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe von 4 Stück digitalen Tafeln im Zuge des Förderprojektes „100 Schulen – 1000 Chancen“ an die Fa. Ing. Walter Furthner GmbH zum Angebotspreis von brutto € 27.217,20 zu genehmigen.

5 Anträge und Berichte aus der 16. und 17. Gemeindevorstandssitzung

5.1 Grundsatzentscheidung ganzjährige Überdachung Wallnöferplatz

Nach der Beauftragung des Statikers Dr. Ebenbichler mit der Prüfung einer ganzjährigen Nutzung der Überdachung Wallnöferplatz wurde von dessen Seite mit der Bearbeitung begonnen. Da sich die Berechnung auf Grund der hohen Nichtlinearität des Membransystems als äußerst schwierig herausstellte, konnte erst Anfang 2023 ein rechenfähiges Modell erstellt und dem Bauamt die ersten Ergebnisse präsentiert werden. Die Berechnungen zeigen, dass eine neue Plane mit entsprechenden Verstärkungen in der Unterkonstruktion Schneelasten von 60 kg/m^2 (inklusive normgemäßer Windbelastung) aufnehmen kann.

Um die Reaktionszeit für die Gemeinde bei Überschreiten der maximalen Schneelast für die Membran abschätzen zu können, wurde bei der GeoSpehre Austria (vormals ZAMG – Zentral Anstalt für Meteorologie) ein Gutachten eingeholt, mit welcher Schneelast innerhalb von 24 Stunden bzw. 72 Stunden auf Grund der Messwerte der letzten 20 Jahre zu rechnen ist. Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Eine Schneelast von 40 kg/m^2 konnte in den letzten 20 Jahren innerhalb von 24 Stunden nie erreicht werden. Binnen 72 Stunden wurde ein einziges Mal eine Schneelast von 60 kg/m^2 knapp erreicht. Daraus ergibt sich eine Reaktionszeit von drei Tagen, die der Gemeinde zur Verfügung steht, um das Dach im Vorfeld oder Nachgang von starken Schneefällen zu räumen.

Eine weitere Erhöhung der aufnehmbaren Schneelast ist technisch theoretisch möglich, führt aber zu unwirtschaftlichen Lösungen insbesondere bei den Befestigungspunkten für die Abspannseile.

Folgende begleitende Zusatzmaßnahmen sind jedenfalls erforderlich:

- Geordnete Ableitung der Wasserabläufe in die Tiefgarage EGOT (diese Maßnahme ist in jedem Fall sinnvoll!)
- Beheizung der Wasserabläufe im Bereich Einlauf

- Sperren jener Bereiche am Wallnöferplatz, wo Abrutschgefahr besteht, während der Möglichkeit von Schneefall. Dies kann mittelfristig bei der Neu-Planung Wallnöferplatz mitgestaltet werden.
- Beauftragung eines Schneelastinformationsdienstes (Prognose Schneefall)
- Sollte die Schneelast die 60 kg/m^2 überschritten werden, ist der Schnee mittels Steiger zu entfernen. Dieser Fall wird unter der Annahme, dass der Schnee an der Membran wesentlich schneller abschmilzt wie bei einem normalen Dach, äußerst selten eintreten. Die Schneeräumung kann durch die GWT im Rahmen eines Rahmenvertrages erfolgen. Die Bestätigung der GWT, dass dies mit ihren Geräten möglich ist, liegt vor.
- Installation einer elektronischen Überwachungsanlage, die die auf die Konstruktion wirkende Schneelast angibt.

Die Kosten für eine neue Plane mit wie bisher nur Sommerbetrieb beläuft sich auf ca. € 90.000,00. Hinzu kommt die Einbindung der Abläufe in die TG mit ca. € 15.000,00. Das jährliche Auf- und Abbauen kostet € 22.000,00.

Die Kosten für eine neue Plane mit Ganzjahresbetrieb beläuft sich auf ca. € 120.000,00. Hinzu kommen Maßnahmen für die Verstärkung der Unterkonstruktion mit ca. € 30.000,00, neue First- und Rand-Seile mit ca. € 50.000,00 sowie die Einbindung der Abläufe in die TG mit ca. € 15.000,00.

Im Winterbetrieb ergibt sich lediglich die Änderung, dass bei üblichen Leichtschneefällen der überdachte Bereich des Wallnöferplatzes nicht geräumt werden muss. Eine Streuung wird weiterhin notwendig bleiben. Andererseits sind bei stärkeren Schneefällen die Gehbereiche unter den vier Tiefpunkten gegen abrutschenden Schnee zu sperren. Zeigt sich nach Jahren, dass das Abrutschen nicht stattfindet, könnte auch diese Maßnahme entfallen.

Die angedachte, für einen ganzjährigen Betrieb geeignete Membran, kann eine Schneelast von 60 kg/m^2 aufnehmen. Dies ist weniger als die aktuelle Norm für Schneelasten für Dächer vorgibt. Es ist davon auszugehen, dass bei der, der Witterung ausgesetzten Membran, liegengebliebene Schnee wesentlich schneller abtaut als bei einem „normalen“ Dach. Mangels eigener Norm für Membrankonstruktion muss man sich daher an der Norm für Dächer orientieren.

Um die Differenz zur Normbelastung nun ausgleichen zu können, sind folgende Ersatzmaßnahmen geplant:

Die Membrankonstruktion erhält eine digitale Überwachungsanlage, die die Kräfte in der Unterkonstruktion misst und bei Überschreitung von 80 % der zulässigen Schneelast eine Warn-SMS an einen jährlich zu definierendem Personenkreis in der MGT sendet. Dieser hat daraufhin die Räumung des Schnees von der Membran zu veranlassen. Die Anschaffungskosten für diese Anlage belaufen sich auf ca. € 5.000,00 netto. Die jährlichen Kosten für Wartung und Kontrolle der Anlage belaufen sich auf ca. € 1.500,00 netto.

Die Räumung der Membran ist durch einen Rahmenvertrag mit den GWT sicherzustellen. Eine Bestätigung seitens der GWT, dass die Membran mit den GWT eigenen Gerätschaften zu räumen ist, liegt vor.

Der Verbrauch für die beheizten Abläufe wird mit 1000 kWh pro Jahr abgeschätzt (= 4 Bereiche x 600 Watt x 30 Tage mit Niederschlag und Frost x 12 Stunden).

Die Energieernte der derzeit in Planung/Ausschreibung befindlichen PV-Anlage am Dach Foyer/Rathaussaal mit ca. 10 kWp beträgt 10.000 kWh pro Jahr bzw. 3.000 kWh im Winterhalbjahr. Es wird geschätzt, dass ca. 1/3 der Heizenergie direkt von der PV-Anlage bezogen werden kann. Somit sind ca. 660 kWh über (derzeit) die TIWAG zu beziehen.

Vorteil für Betrieb/Veranstaltungen:

Aus Sicht der Sport- und Veranstaltungszentren Telfs und im Sinne der Belegung und Attraktivierung des Eduard-Wallnöfer-Platzes und des Telfer Ortszentrums als Ganzes wäre eine dauerhafte Überdachung am Platz absolut wünschenswert. Wettersicher wären so auch zwischen Oktober und Mai diverse Eventformate leichter umsetzbar und auch für die ansässige Gastronomie mit ihren Außenbereichen brächte ein „Ganzjahreszelt“ nur Vorteile.

Bedacht werden sollte allerdings auch, dass man für den Maibaum und Weihnachtsbaum am Platz alternative Lösungen andenken muss. Ein kleiner Weihnachtsbaum kann nach wie vor am Wallnöferplatz unter der Membran aufgestellt werden. Der Maibaum bzw. ein „großer“ Weihnachtsbaum könnte im Bereich Forum aufgestellt werden, insbesondere wenn die Fußgängerzone verordnet ist.

GR Mühl fehlt das Nachdenken über Alternativen. Er stellt sich die Frage, wieviele Veranstaltungen das Dach im Sommer gerettet hat und ob die Errichtung vor allem auch im Winter energie- und umwelttechnisch noch zeitgemäß ist.

Bgm. Härting erwidert dazu, dass die neue Plane 30 Jahre halten wird. Viele Gemeinden beneiden uns um diese Überdachung.

GV Schatz ergänzt, dass die Überdachung auch eine optimale Alternative für Veranstaltungen in der Fußgängerzone bei Schlechtwetter darstellt.

GR Gasser bemerkt, dass er damals als Pächter des Rathauscafés am Platz sehr vom Zeltdach profitiert hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Mühl), die Pläne für die Überdachung E.-Wallnöferplatz auszuschreiben.

Die Überdachung für den Wallnöferplatz soll für einen ganzjährigen Betrieb geplant und ausgeschrieben werden, sowie die entsprechenden Begleitmaßnahmen gemeindeintern geplant werden.

6 Anträge aus dem Bauamt

6.1 Vergabe Lieferung und Montage PV-Anlage Dach Tennishalle und Kletterzentrum

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2022 wurde das Bauamt beauftragt, die Dachsanierung sowie die Errichtung einer PV-Anlage am zu sanierenden Dach der Tennishalle auszuschreiben.

Die Dachsanierung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 19. Oktober 2022 an die Firma Dach & Fach vergeben. Mit den Arbeiten wird im März 2023 begonnen.

Die Lieferung und Montage der PV-Anlage wurde im Herbst 2022 ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde an 15 Firmen versandt (natürlich auch an alle regional ansässigen Firmen wie GWT, ETS, Studio 1 etc.) sowie in der öffentlich zugänglichen Ausschreibungsplattform [ausschreibung.at](https://www.ausschreibung.at) veröffentlicht.

Zwischen Grundsatzbeschluss vom 1. Juli 2022 und dem Erstellen der Ausschreibung kam noch die Idee auf, die PV-Anlage auch auf das Dach des Kletterzentrums auszuweiten. Darum wurde diese Fläche nachträglich in der Ausschreibung berücksichtigt.

Folgende drei Firmen haben ein Angebot wie folgt abgegeben (alle Werte netto):

Tirol PV	€ 298.625,50 mit 252,32 kWp installierter Gesamtleistung
Fiegl & Spielberger	€ 273.738,87 mit 225,94 kWp installierter Gesamtleistung
GWT Var. 1	€ 280.979,00 mit 217,71 kWp installierter Gesamtleistung
GWT Var. 2 Swisswatt	€ 284.772,03 mit 200,08 kWp installierter Gesamtleistung

Mit allen drei Bietern wurden Aufklärungsgespräche durchgeführt. Da die Firma Tirol-PV nach dem Aufklärungsgespräch trotz wiederholter telefonischer Kontaktaufnahme und schriftlicher Urgenz nicht nachgekommen ist, das für das Mansardendach angepasste Angebot nachzureichen bzw. den Wartungsvertrag anzubieten, konnte diese Firma im Vergabeverfahren nicht weiter berücksichtigt werden.

Bei den Kosten beträgt der Anteil für das Dach der Tennishalle ca. 70 %, der Anteil für das Dach Kletterzentrum ca. 30 %.

Neben den Kosten für die eigentliche PV-Anlage sind noch die Kosten für die ÖBA/Baukoordination in der Höhe von ca. € 10.000,00 sowie diverse bauseitige Leistungen in der Höhe von ca. € 10.000,00 vorzusehen. Diese sind bei der unten angeführten Finanzierung bereits berücksichtigt.

Förderungen:

Seitens der ÖMAG kann derzeit mit einer Förderung von ca. 150 €/kWp gerechnet werden. Dies entspricht in gegenständlichem Fall € 30.000,00, wobei auf Grund der neuen Vergabeart „Versteigerung“ der Förderung sowie der hohen Anzahl an Einreichungen eine Unsicherheit gegeben ist, ob überhaupt diese Förderung erlangt werden kann.

Verwendung des am Dach Tennishalle und Kletterzentrum erzeugten Stroms:

Solange die Energiegemeinschaften technisch nicht umsetzbar sind, wird jener Strom, der nicht in den Gebäuden des Sportzentrums (inklusive Kletterhalle) selber verbraucht werden kann, in das Stromnetz der Tinetz eingespeist und ein Abnahmevertrag mit der Tiwag oder einem anderen Stromabnehmer abgeschlossen.

Sobald die Energiegemeinschaften technisch umsetzbar sind, wird der produzierte, und nicht am Sportzentrum verbrauchte, Strom an das Telfer Bad oder andere MGT-Verbraucher weitergegeben. Die entsprechenden Vereinbarungen im Rahmen einer Energiegemeinschaft sind bereits in Vorbereitung.

Einfache Amortisierungsrechnung:

Bei einer Annahme einer Einnahme von 20Cent/kWh werden ca. 200.000,00 kWh x 0,2€/kWh = € 40.000,00 jährlich „eingenommen“. Somit wäre die, sehr vereinfacht berechnete, Amortisierungsdauer € 280.000,00/€ 40.000,00 = 7 Jahre.

Sachstand mit Stand 27.03.2023

Nachdem die Vergabeentscheidung im GR am 23.02.2023 nicht behandelt wurde, wurden die Bieter Fiegl & Spielberger und GWT aufgefordert, ihre jeweils vorliegenden Angebote zu bestätigen oder zu aktualisieren.

Mit Stand 27.03.2023 liegen folgende Antworten vor:

Fiegl & Spielberger bestätigen ihr letztes Angebot vom Dezember 2022 und erklären, dieses bis Mai 2023 für gültig. Möglicher Montagetermin Sommer 2023.

Die GWT legen ein überarbeitetes Angebot vor und erklären dieses bis April 2023 für gültig. Die Angebotssumme beträgt nunmehr auf Grund von Optimierungen auf der AC-Seite € 269.000,00 netto. Zusätzlich ist im Angebotspreis für die Wartung eine Online-Überwachung über die Einbettung der Anlage in das zentrale Leit- und Monitoringsystem der GWT enthalten. Die Installationskosten für diese Einbettung wird mit € 4.300,00 beziffert und ist im obigen Preis enthalten. Möglicher Montagetermin Mai 2023.

Ergänzung seitens des Bauamtes: Durch die technische Optimierung auf der AC Seite kommen beim Angebot der GWT die Wechselrichter nicht mehr im neuen Dachraum der Tennishalle zu liegen. Dadurch ist kein ordnungsgemäßer Zugang in den Dachraum erforderlich und dadurch kann der bisher geplante Treppenaufgang mit einem Kostenaufwand von € 4.300,00 netto entfallen.

Vergabeempfehlung seitens des Bauamtes nach Vorliegen der aktualisierten Angebote:

Die Angebotssituation liegt mit Stand 27.03.2023 wie folgt vor:

Fiegl & Spielberger	€ 273.738,87 mit 225,94 kWp installierter Gesamtleistung
GWT Var. 1	€ 269.000,00 mit 217,71 kWp installierter Gesamtleistung
Var. 1 bereinigt	€ 260.400,00 mit 217,71 kWp installierter Gesamtleistung

(bereinigt um Zusatzleistung Einbettung in Leitsystem und Entfall Kosten Treppe)

Rückgerechnet auf €/kWp:

Fiegl & Spielberger	1.211,55 €/kWp
GWT Var. 1	1.235,59 €/kWp
GWT Var. 1 bereinigt	1.196,08 €/kWp

Im Rahmen der Ausschreibung wurde festgelegt, dass die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip erfolgt. Als Bestbieterkriterien wurden dabei der Preis je kWp (Gesamtpreis € netto/angebotene kWp Leistung), der prognostizierte Jahresertrag (prognostizierter Jahresertrag in kWh), sowie der Preis je kWh prognostiziertem Jahresertrag (Gesamtpreis € netto/kWh) definiert.

Anhand dieser im Rahmen der Ausschreibung festgelegten Zuschlagskriterien gemäß § 47 Abs 4 BVergG 2018 konnte unter Berücksichtigung der Zusatzleistung „Einbindung in das Leitsystem“ sowie unter Berücksichtigung des Entfalls der Treppe, das mit Schreiben vom 23.03.2023 nachgebesserte Angebot der GWT, bezogen auf die €/kWp, als günstiger und damit besser als jenes von Fiegl & Spielberger ermittelt werden. Darüber hinaus kommt es durch den möglichen früheren Montagebeginn zu einer optimierten und deutlich kostengünstigeren Einbindung in den Bauablauf der im Gang befindlichen Erneuerung des Daches.

Da die beiden Angebote im Blick auf den prognostizierten Jahresertrag als gleichwertig zu betrachten sind, ist das Angebot der GWT auch im Hinblick auf das Vergabekriterium Preis je kWh prognostiziertem Jahresertrag als das Beste zu betrachten.

Schließlich besitzt das Angebot der GWT über die durch die nunmehr angebotene Zusatzleistung des permanenten Monitorings bei Wartung – anstelle der jährlichen Überprüfung – hinaus den zusätzlichen Vorteil, dass es Vorbereitungsleistungen für die im Aufbau befindliche Energiegemeinschaft inkludiert und die fortlaufend bestehende Planungsunsicherheit im Bereich Anschluss Trafo durch Pauschale abdeckt.

Diese Vorteile überwiegen über die mit dem Angebot von Fiegl & Spielberger einhergehenden Vorzüge im Bereich der – nicht als Zuschlagskriterium definierten –

Garantiedauern, hinsichtlich derer beide Angebote nicht vollinhaltlich der Ausschreibungsunterlage entsprechen, was aber im Rahmen der Aufklärungsgespräche plausibilisiert werden konnte.

Nachdem auf Basis der im Rahmen der Ausschreibung definierten Kriterien das mit Schreiben vom 23.03.2023 überarbeitete Angebot der GWT als Bestangebot hervorgegangen ist, empfiehlt das Bauamt aus obigen Gründen, die Leistungen für Lieferung und Montage der PV-Anlage am Dach Tennishalle und Kletterzentrum an die GWT um € 269.000,00 netto zu vergeben.

VBgm. Augustin ersucht, dass in Hinkunft rechtlichen Einschätzungen seinerseits mit sachlichen Argumenten begegnet werden möge und merkt an, dass die Gemeindepolitik in allen Teilen an die geltenden Gesetze gebunden ist. Wortmeldungen, die das Gegenteil behaupten, sind sehr bedenklich. Er erhofft sich in Zukunft einen friedvollen und kollegialen Umgang und bietet auch unter dieser Voraussetzung weiterhin gerne seine rechtliche Meinung an.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Stimmen und 5 Enthaltungen (VBgm. Augustin, GR Demirci, GR Brunner, GR Stillebacher, GR Mühl), die Lieferung und Montage der PV-Anlage Dach Tennishalle und Kletterzentrum an die Firma GWT um € 269.000,00 netto (entspricht bereinigt dem Vergleichswert von € 260.400,00) zu vergeben sowie einen jährlichen Wartungsvertrag um € 1.200,00 netto mit den GWT abzuschließen.

Weiters wird die Voranschlagsübertragung in Höhe von € 80.000,00 von der HH-Stelle 1 52201 0500 (erneuerbare Energie) auf die HH-Stelle 5 8990 01001 (PV Anlage SPZ), sowie die Eigenmitteleinbringung der Grundverkaufserlöse vom Zwischenkonto (Verwahrgeld) 0 0000 36303) beschlossen.

6.2 Behebung Widerspruch Bebauungsregeln B135cE300a-23, Gst 184, 177, .217/1, .217/2, 183/2, Untermarkt

Der Bebauungsplan B135bE300-22 Untermarktstraße, Markthaus wurde vom Gemeinderat am 08.09.2022 zur Auflage und Erlassung beschlossen und ist mit 12.11.2022 in Rechtskraft erwachsen.

Bei der Verordnungsprüfung des Landes wurde ein Widerspruch in den Festlegungen der Geschoße festgestellt. Der Widerspruch wird durch die Bebauungsplanänderung behoben, die Bebauungsfestlegungen bleiben jedoch inhaltlich unverändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B135cE300a für Gst 184, 177, .217/1, .217/2, 183/2, KG 81310 Telfs, Untermarktstraße, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

6.3 Vergabe Baumeisterarbeiten, Erdbauarbeiten, Montage- und Demontage Friedensglocke, Neuguss Friedensglocke

Mit Beschluss vom 15.12.2022 hat der Gemeinderat entschieden, den Standort der Friedensglocke zu verlegen und die dafür notwendigen Ausschreibungen zu erstellen. Seitens des Bauamtes wurde anschließend mit der Planung begonnen und die Ausschreibungen für folgende Bauleistungen bzw. Dienstleistungen erstellt:

- Erdbauarbeiten mit Wegerrichtung
- Baumeisterarbeiten mit Betonarbeiten Aussichtsplattform
- Montage- und Demontage Glocke
- Neuguss Glocke
- Örtliche Bauaufsicht

Da die Kostenschätzungen bzw. das Richtpreisangebot für diese Gewerke jeweils unter € 100.000,00 lagen, konnte das Vergabeverfahren Direktvergabe nach Bundesvergabegesetz gewählt werden.

Entsprechend den Vergaberichtlinien der Marktgemeinde Telfs wurden für die Gewerke Erdbauarbeiten und Baumeisterarbeiten mehrere Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben.

Da es für die Gewerke Montage- und Demontage Glocke sowie Neuguss Glocke nur jeweils einen Anbieter in der Region gibt, wurde hier nur eine Firma eingeladen, ein Angebot abzugeben. Beide Firmen sind auch mit dem alten Standort der Friedensglocke vertraut bzw. beim Bau involviert gewesen.

Nach Prüfung der Angebote durch das Bauamt und Abhaltung der Aufklärungsgespräche können folgende Vergabevorschläge abgegeben werden:

- Erdbauarbeiten mit Wegerrichtung an die Firma Mauracher Erdbau & Transporte um € 62.940,00 netto.
- Baumeisterarbeiten mit Betonarbeiten Aussichtsplattform an die Firma Bodner um € 116.276,51 netto.
- Montage- und Demontage Glocke, Adaptierung Läuteanlage an die Firma Absamer Läuteanlagen um € 18.270,00 netto.
- Neuguss Glocke an die Firma Grassmayr um € 72.000,00 netto.
- Örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination an die Firma TX-Bau, Ing. Harald Taxer um € 11.700,00 netto.

Da die Aufträge teilweise nach tatsächlichen Mengen abgerechnet werden, kann die endgültige Schlussrechnungssumme von der Auftragssumme abweichen.

Weitere Ausschreibungen wie für die Stahlbauarbeiten Glockenstuhl mit Absturzsicherung sind aktuell noch im Gange.

Kostenprognose:

Da die Kosten für Erdbauarbeiten etwas unterhalb (ca. – 25 %) und die Kosten für die Betonarbeiten etwas oberhalb (+ 15 %) der Kostenschätzung liegen, liegt die Vergabesumme aller Gewerke im derzeitigen Kostenrahmen. Aus heutiger Sicht können die Gesamtkosten von € 850.000,00 eingehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergaben:

- **Erdbauarbeiten mit Wegerrichtung an die Firma Mauracher Erdbau & Transporte um € 62.940,00 netto bzw. € 75.528,00 brutto,**
- **Baumeisterarbeiten mit Betonarbeiten Aussichtsplattform an die Firma Bodner um € 116.276,51 netto bzw. 139.531,81 brutto,**

- **Montage- und Demontage Glocke, Adaptierung Läuteanlage an die Firma Absamer Läuteanlagen um € 18.270,00 netto bzw. 21.924,00 brutto,**
- **Neuguss Glocke an die Firma Grassmayr um € 72.000,00 netto bzw. € 86.400,00 brutto,**
- **Örtliche Bauaufsicht und Baukoordination Rückbau und Neubau Friedensglocke an die Firma TX-Bau, Ing. Harald Taxer, um € 11.700,00 netto bzw. € 14.040,00 brutto.**

6.4 Anträge aus der 9. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses - Wiederholung

6.4.1 Korrekturwidmung 2022-00016 - Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen, Gst 183/2 u.a., Bereich Untermarktstraße, Markthaus Raika

Auf Grund einer abgelaufenen Frist im elektronischen Flächenwidmungsplan muss, der Beschluss vom 23.02.2023 wiederholt werden. Inhaltlich gibt es keine Änderung.

Die notwendige Flächenwidmungsplanänderung Pl.Nr. 2022-00007 zur Errichtung des neuen Markthauses der RAIBA wurde am 08.09.2022 vom Gemeinderat zur Auflage und Erlassung beschlossen. Die Kundmachung der Auflage erfolgte vom 16.09.2022 bis 15.10.2022, es wurden keine Stellungnahmen abgegeben und die Übergabe zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte am 25.10.2022.

Im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren (24.11.2022) wurde festgestellt, dass im gegenständlichen Fall ein Formalfehler vorliegt, da der Planungsbereich nicht vollständig bestimmt wurde. Es wurde um Korrektur des Fehlers gebeten und um neuerliche, verkürzte Auflage.

Auf Anregung der Raumordnungsabteilung des Landes werden die Obergeschosse 1 bis 3 im Widmungsplan zusammengefasst und der Planungsbereich außerhalb des Gebäudes als Freiland gewidmet. Sonst werden keine Änderungen vorgenommen, aus technischen Gründen wird für den Umwidmungsplan eine neue Planungsnummer 2022-00016 vergeben (bisher 2022-00007).

Der Bauherr wurde am 30. Jänner 2023 gemeinsam mit seinen Planern über diese Korrektur im Rahmen einer Besprechung informiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 183/2 u.a., KG Telfs, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: SV-8

Zusammenfassung des Verwendungszwecks der Teilflächen:

UG: Sonderfläche Tiefgarage und Freiland

EG: Sonderfläche Bankfiliale mit Veranstaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Gastronomie und Geschäften, öffentlicher Durchgang, Vorplatz, Gastgarten, Parkplätze und Freiland

1.-3. OG: Sonderfläche Bürogebäude und Freiland

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.4.2 Flächenwidmungsplanänderung 2023-00001, Gst 4076/4, Bereich Saql

Auf Grund einer abgelaufenen Frist im elektronischen Flächenwidmungsplan muss, der Beschluss vom 23.02.2023 wiederholt werden. Inhaltlich gibt es keine Änderung.

Das im Eigentum der Marktgemeinde Telfs befindliche Gst 4076/4 ist nach alten Widmungsgrenzen aus dem Jahr 1979 teils als Freiland und teils als Wohngebiet gewidmet. Die Fläche ist überwiegend eine Erschließungsstraße für bebautes und unbebautes Bauland. Im Hinblick auf eine spätere Inkammerierung ins Öffentliche Gut wird eine einheitliche Widmung des Grundstückes in Freiland durch die Marktgemeinde von Amts wegen beantragt.

Einer Umwidmung in Freiland steht raumordnungsfachlich nichts entgegen, da die Fläche keine Bauplatzzeichnung aufweist und im Gefahrenzonenbereich des Kochentalbaches liegt. Vor Übernahme ins Öffentliche Gut muss jedoch eine öffentliche Wendemöglichkeit für Kraftfahrzeuge bestehen, da der Hermann-Broch-Weg hier als Sackgasse endet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 16.01.2023, mit der Planungsnummer 357-2023-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4076/4, KG Telfs, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 4076/4 KG 81310 Telfs

rund 167 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.4.3 Flächenwidmungsplanänderung 2023-00002, Gst 700, Bereich Saglstraße 21 und 23

Auf Grund einer abgelaufenen Frist im elektronischen Flächenwidmungsplan, muss der Beschluss vom 23.02.2023 wiederholt werden. Inhaltlich gibt es keine Änderung.

Auf dem Bauplatz Gst 700 KG Telfs bestehen zwei Wohngebäude mit 23 Wohnungen. Die Widmungsgrenzen wurden hier seit dem Flächenwidmungsplan 1979 nicht verändert und für das betroffene Grundstück ist allgemeines Mischgebiet und gemischtes Wohngebiet ausgewiesen. Im Hinblick auf ein eventuelles Bauverfahren (Sanierung) wird nun vom Antragsteller eine einheitliche Widmung entsprechend § 2 (12) TBO 2022 beantragt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist hier eine gesamthafte Widmung als allgemeines Mischgebiet anzustreben, da zur Saglstraße hin eine derartige Widmung in diesem Bereich vorherrscht. Hinsichtlich einer Hintanhaltung von Betrieben auf dem Grundstück wird auf die Möglichkeit einer privatrechtlichen Vereinbarung hingewiesen. Auf Grund der Eigentümerstruktur (Wohnanlage mit zahlreichen Eigentümern) ist eine nennenswerte Nutzungsänderung sehr unwahrscheinlich. Die Umwidmung entspricht den Vorgaben im Örtlichen Raumordnungskonzept 2012.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 25.01.2022, mit der Planungsnummer 357-2023-00002 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 700, KG Telfs, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

***Grundstück 700 KG 81310 Telfs
rund 1173 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)***

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.4.4 Flächenwidmungsplanänderung 2022-00003, Gst 3920/289, 3920/297, Bereich Unterbirkenberg

Auf Grund einer abgelaufenen Frist im elektronischen Flächenwidmungsplan, muss der Beschluss vom 23.02.2023 wiederholt werden. Inhaltlich gibt es keine Änderung.

Von der Seites des Bauamtes ergeht der Antrag auf Umwidmung der Verkehrsflächen Gst 3920/289 und 3920/297 – Unterbirkenberg, vom Wohngebiet in Freiland. Im Jahr 2021 wurden durch eine Flächenwidmungsplanänderung alle Flächen des öffentlichen Gutes als Freiland ausgewiesen. Nun sollen die angeführten Grundstücke der Marktgemeinde Telfs als Freiland ausgewiesen werden.

Weiters trägt diese Umwidmung zur besseren Übersicht und Lesbarkeit des Flächenwidmungsplanes bei und beugt rechtlichen Unklarheiten vor (rechtlich gesicherte Zufahrt). Der Marktgemeinde entstehen dadurch keine Nachteile da im TROG für Verkehrsflächen § 41 (1) Freiland anzuwenden ist. Weiters wird durch die Umwidmung in Freiland die Baulandbilanz von unbebauten Baulandflächen verbessert.

Da es sich bei den beiden Grundstücken 3920/289 und 3920/297 um Verkehrsflächen handelt, welche im Eigentum der Gemeinde stehen, müssen diese in einem weiteren Schritt in das öffentliche Gut übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 28.03.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 3920/289, 3920/297, KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

***Grundstück 3920/289 KG 81310 Telfs
rund 604 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41***

***weitere Grundstück 3920/297 KG 81310 Telfs
rund 249 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41***

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat die GST-NR. 3920/289 und 3920/297 zu inkamerieren.

7 Berichte aus der 5. und 6. Sitzung des Überprüfungsausschusses

Obmann-Stv. GR Mühl berichtet über die letzten 2 Überprüfungsausschuss-Sitzungen wie folgt:

5. Sitzung des Überprüfungsausschusses:

Thema des Ausschusses war der Rechnungsabschluss, der in den ersten Punkten bereits behandelt wurde.

6. Sitzung des Überprüfungsausschusses:

Wahl des Obmannes/der Obfrau

Gemäß § 24 Abs. 5 TGO hat der Ausschuss in der konstituierenden Sitzung aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder einen Obmann und einen Stellvertreter zu wählen. Erhält keine Person im jeweils ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied des Ausschusses zu ziehen ist.

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses wählten einstimmig Herrn GR Michael Ebenbichler zum Obmann.

Nach § 24 Abs. 5 TGO ist GR Michael Ebenbichler zum Obmann gewählt.

GR Ebenbichler bedankt sich bei GR Gasser für seine Arbeit als Obmann des Überprüfungsausschusses und bei GR Mühl für seinen Einsatz in der Übergangszeit.

8. Berichte aus der 10. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK

Obmann GR Hell berichtet über die in der 10. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK. Es wurden folgende Themen behandelt:

- ÖRK 2.0, 1. Entwurf der überarbeiteten Freihalteflächen
 - Erläuterung der Methode zur Überarbeitung der Freihalteflächen
 - Prioritätenreihung der Freihalteflächen
 - Analyse zur Veränderung 2012 - 2023
 - Flächenmäßige Veränderung
- ÖRK 2.0, 1. Entwurf der baulichen Entwicklung in verschiedenen Themenbereichen
 - Vorwiegende Nutzung
 - Dichtezonen
 - Zeitzonen
 - Bauverbotsflächen
 - Vorsorgeflächen für den geförderten Wohnbau
 - neue und reduzierte bauliche Entwicklungsflächen, Rückwidmungsflächen
- ÖRK 2.0, weiterer Ablauf
 - Vorbesprechung mit Raumordnungsabteilung mit 1. Entwurf ÖRK

- Einholung Fachstellungnahmen der Dienststellen u. Behörden (WLV, BFI, Baubezirksamt Ibk., Abt. Straßenbau u. Wasserwirtschaft, Umweltreferat BH Ibk., Fachabt. Land)
- Fachliche Behandlung der eingelangten Stellungnahmen/Wünsche Anfang Juni (2. Entwurf)

9 Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum

Obmann GV Schatz berichtet wie folgt:

Wahl des/der Obmann-Stellvertreter/-in

GR Simon Lung wird mit 10 Stimmen zum Obmann-Stellvertreter gewählt. Es gibt eine Enthaltung (GR Lung).

Optimierung Monatsmarkt

Der Telfer Monatsmarkt startet am 8. April 2023 in die neue Saison. Es wird dieses Jahr wieder einen Gastronomiebereich am Zentrumsparkplatz geben.

Optimierung Telfer Aperitif

Der Telfer Aperitif findet nur mehr im Zentrum von 18:00 bis 21:00 Uhr statt. Das Inntalcenter nimmt auf eigenen Wunsch nicht mehr teil.

Der Telfer Aperitif wird von Mai bis September veranstaltet. Unbedingt angeboten werden muss von den teilnehmenden Gastronomiebetrieben wie gewohnt der "Willkommens-Aperitif" um € 1,00.

Start Telfs LIVE!

Telfs LIVE! ist ein neues Veranstaltungsformat, das zunächst vornehmlich im Zentrum stattfinden wird. Am ersten Donnerstag im Monat mit Start 1. Juni wird bei einem Gastronomen eine Liveband spielen.

Adaptierung Telfer Wirtschaftsförderungsrichtlinien

Die Wirtschaftsförderungsrichtlinie stammt aus dem Jahr 2016 und wurde seitdem nicht adaptiert. Im Ausschuss werden die Änderungsvorschläge gesammelt und nach Prüfung durch die Gemeindejuristen dem Gemeindevorstand vorgelegt.

GR Brunner findet es schade dass sich die Telfer Kaufmannschaft nicht aktiver ins Gemeindegesehehen einbringt. Man könnte eventuell die Gastronomen mit einbeziehen wie in Seefeld.

Bgm. Härting erklärt, dass die Kaufmannschaft sich in einer schwierigen Situation befindet und sich vermutlich auflösen wird. Andere Städte und Orte haben starke Kaufmannschaften, die in Eigeninitiative fertige Konzepte präsentieren und lediglich finanzielle und tlw. organisatorische Unterstützung bei der Gemeinde anfragen. Er schlägt vor, einen Ortszentrumsverein oder ähnliches zu gründen.

GV Schatz berichtet, dass am Montag, 03.04.2023 die Sitzung der Kaufmannschaft stattfinden wird.

10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1 Strompreise - weitere Vorgangsweise

Bgm. Härting berichtet, dass der Strom in einer Hochpreisphase eingekauft werden hat müssen. Mit dem Tiroler Gemeindeverband und der TIWAG hat eine Verhandlungsrunde stattgefunden. Es zeichnet sich eine Lösung dahingehend ab, dass die MGT Mitte des Jahres aus dem Vertrag aussteigen kann und einen Durchschnittspreis für die Hälfte des Jahres 2023 + 2024 und 2025 entrichtet. Es stellt sich die Frage, ob die MG Telfs dies machen oder Mitte des Jahres evtl. aus dem Vertrag aussteigen und neu verhandeln sollte.

Er ist der Meinung, dass man sich nicht auf zwei Jahre binden sollte. 2024 könnte mit den GWT, dem Telfer Bad und der MG Telfs eine Energiegemeinschaft gegründet werden und könnte in Folge der selbst produzierte Strom für die Gebäude der Gemeinde verwendet werden.

10.2 Antrag VBgm. Schuchter (WFT) - "Early Birds" - Frühbetreuung für Kinder der Volksschule

VBgm. Schuchter stellt folgenden Antrag:

“Sehr viele Telfer Eltern sehen sich aufgrund stetig verändernder beruflicher Anforderungen (wie Arbeitszeiten, Arbeitsort – Pendler) immer häufiger mit dem Problem der Frühbetreuung ihrer schulpflichtigen Volksschulkinder in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 07:40 Uhr, konfrontiert.

Damit ihre Kinder diese Zeit nicht unbeaufsichtigt und meist im Freien verbringen müssen bleibt den betroffenen Eltern oft nur der Ausweg, Verwandte oder Bekannte zu bitten ihre Sprösslinge in diesem Zeitraum aufzunehmen und zu beaufsichtigen.

Für mich stellt es eine wesentliche und wichtige bildungspolitische Verantwortung dar, diesen Kindern eine ordentliche Betreuung – noch vor der offiziellen Betreuungs- und Aufsichtspflicht der Schulen zu ermöglichen. Dass dieser Bedarf kein Telfer Phänomen darstellt zeigt die Tatsache, dass solche Frühbetreuungseinrichtungen bereits an einigen Volksschulen – speziell in Einzugsgebieten von Städten – sehr erfolgreich und zur Zufriedenheit aller, angeführt werden. Die Initiative „Breakfast Club“ in Innsbruck oder die Frühbetreuung in Graz-St. Veit, sind Beispiele dafür.

Ich stelle daher den Antrag zur Errichtung einer Frühbetreuung in der Zeit von 07:00 bis 07:40 Uhr für die SchülerInnen der 2 Telfer Volksschulen sowie der Sonderschule in den Räumlichkeiten der Telfer Volksschulen.

Dabei soll nach einer Bedarfsanalyse, in einem weiteren Schritt die räumlichen Voraussetzungen – Aufenthaltsraum der MK Telfs – sowie die personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit spätestens mit Herbst 2023, ein Nest für diese „Early Birds“ – an den 2 Telfer Volksschulen und der Sonderschule ermöglicht werden kann.”

Bgm. Härting weist dies dem Ausschuss für Kinderbetreuung und Bildung zu.

10.3 Umfrage Subjektives Sicherheitsgefühl (SuSi)

GR Ebenbichler berichtet, dass der Umfragebogen zum Subjektiven Sicherheitsgefühl veröffentlicht wurde. Er bittet die Gemeinderäte diesen auszufüllen und dafür Werbung zu machen.

GR Demirci kritisiert die Frage zum Migrationshintergrund.

GR Pöschl führt den Unterschied der Grundemotionen Angst und Furcht aus, welche psychologisch gesehen ein bedeutender Unterschied ist. In der Alltagssprache wird dieser Unterschied oft nicht gemacht, was aber besonders wichtig ist, wenn es um Sicherheit geht. Wenn Subjektives abgefragt werde, benötige es objektive Fragen. Dies ist lt GR Pöschl bei dem Fragebogen nur bedingt gelungen.

10.4 Müllsammelinsel Puelacherweg

GR Tekcan ersucht um Anbringung eines Plastikcontainers bei der Sammelstelle Puelacherweg, da diese immer sehr verunreinigt und überfull ist.

Bgm. Härting berichtet, dass angedacht ist, diese ebenfalls einzuhausen, da diese Art von Sammelstellen sehr gut funktioniert. Er wird mit dem Umweltbüro beraten, ob diese Sammelstelle bis zum Bau aufgelassen werden kann.